

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

Abteilung 7 – Wirtschaftsrecht und Infrastruktur



KÄRNTEN

Betreff:

Mexlog Kurierdienst GmbH, Klagenfurt am Wörthersee
(vormals Grafenstein);
Konzession für den grenzüberschreitenden Güterkraft-
verkehr;
Standortverlegung

Datum:	25. Jänner 2011
Zahl:	7-G-GWG-871/2/2011

(Bei Eingaben bitte Geschäftszahl anführen!)

Auskünfte:	Hr. Mag. Niederdorfer
Telefon:	05 0536 – 30737
Fax:	05 0536 – 30750 oder 05 0536 – 30740
e-mail:	post.abt7@ktn.gv.at

An die
Mexlog Kurierdienst GmbH
zHd Herrn Oparjan
os@mexlog.at
Schaußgasse 4
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Anzeige der Mexlog Kurierdienst GmbH betreffend die Verlegung des Standortes der Konzession für die gewerbsmäßige Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen im grenzüberschreitenden Verkehr beschränkt auf die Verwendung von 4 Kraftfahrzeugen von 9131 Grafenstein, Mühlweg 8, **in den neuen Standort: 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Schaußgasse 4**, wird gemäß § 46 Abs 2 Z 2 GewO iVm mit § 20 Abs 5 Z 7 Güterbeförderungsgesetz idGF **mit Wirkung vom 10.01.2011** zur Kenntnis genommen.

Die Abstellplätze (derzeit am neuen Standort) haben während der gesamten Dauer der Gewerbeausübung in der Standortgemeinde oder einer anderen Gemeinde im selben oder einem angrenzenden Verwaltungsbezirk zur Verfügung zu stehen, widrigenfalls die Gewerbeberechtigung entzogen wird.

nachrichtlich an:

1. die Wirtschaftskammer Kärnten, Sparte Transport und Verkehr, Fachgruppe für das Güterbeförderungsgewerbe, verkehr@wkk.or.at, 9020 Klagenfurt am Wörthersee,
2. den Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, baurecht.gewerbe-recht@klagenfurt.at, 9020 Klagenfurt am Wörthersee.

Für den Landeshauptmann:
Mag. Niederdorfer



Unterzeichner	Land Kärnten
---------------	--------------

Datum/Zeit-UTC	2011-01-27T09:05:00Z
----------------	----------------------

Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter:
<https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>

Der Ausdruck dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle auf seine Echtheit geprüft werden. Die erledigende Stelle ist während der Amtsstunden unter ihrer Adresse bzw. Telefonnummer erreichbar.